

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.10.01.01	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren
Produktgruppe	1.10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
Produktbereich	1.10	Bauen und Wohnen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63.4-0449/2013/VA	31.10.2013	BV/13/2219

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Außenbereichsvorhaben nach § 35 (1) BauGB
Neubau einer Betriebswohnung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Antragsteller bewirtschaftet in Lohmar-Algert einen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb.

Ca. 134 ha Betriebsfläche, davon ca. 84 ha Dauergrünland und ca. 50 ha Ackerland dienen als Futtergrundlage für ca. 140 Milchkühe mit Nachzucht, insgesamt ca. 262 Rinder. Darüber hinaus werden im Betrieb ca. 18 Pensionspferde gehalten.

Die neue Betriebsleiterwohnung soll den Generationenwechsel sicherstellen und die Betriebsabläufe optimieren.

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 25.10.2013 liegt eine Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB vor.

Im Flächennutzungsplan -FNP- der Stadt Lohmar ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Lage des Vorhabens ist planungsrechtlich zu beurteilen als unverplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist in § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben einzustufen. Die Betriebswohnung / das zukünftige Betriebsleiterwohnhaus ist eingeschossig geplant.

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Planungsrechtlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Der Bauvorbescheid soll nach Abschluss des Prüfverfahrens erteilt werden.

Anlage:

Lageplan

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Standortsicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erteilung eines Bauvorbescheides

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Wolfgang Röger